

2564. Vermittlung. Gruetz. Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

hat der Regierungsrath beschlossen:

1. Es ist dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu schreiben:

„In Erledigung Ihres geschätzten Schreibens vom 26. d. Mts., die Unterstützung der Familie Gruetz von Belfort betreffend, übermitteln wir Ihnen inliegend einen Todesakt über den am 1. November 1888 in Winterthur verstorbenen Ehemann Joseph Gruetz.

Wir theilen Ihnen sodann mit, daß die benannte Familie nach dem Berichte des Statthalteramtes Winterthur vor ihrer Uebersiede-

lung in die Schweiz während etwa 5 Jahren in Belfort gewohnt haben muß, wo auch die Verehelichung des Grueß mit der Carolina geb. Bedersdorf stattgefunden hat. Am 15. September 1886 verlegte Grueß mit den Seinigen seinen Wohnsitz nach Winterthur.“

2. Mittheilung.
